

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0166-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 192/J-NR/2019 betreffend das Projekt „Grundkompetenz absichern“, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 26. November 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Was ist der Umsetzungsstand des Projektes?*

Der Umsetzungsstand des Projekts „Grundkompetenzen absichern“ entspricht dem Projektauftrag vom März 2017 und dem darin formulierten Zeitplan.

Zu Frage 2:

- *Soll das Projekt fortgeführt werden?*

Das Projekt „Grundkompetenzen absichern“ ist bis August 2022 beauftragt, die Frage nach der Beendigung oder einer allfälligen Fortsetzung stellt sich erst zu diesem Zeitpunkt.

Zu Fragen 3 und 4:

- *Wie viele Schulen nehmen im Schuljahr 2019/20 am Projekt teil (1. und 2. Kohorte)? Bitte um Aufgliederung nach Schultyp und Bundesland.*
- *Wie viele Schulen sollen in der 3. und 4. Kohorte am Projekt teilnehmen? Bitte um Aufgliederung nach Schultyp und Bundesland.*

Zur Zahl der am Projekt „Grundkompetenzen absichern“ teilnehmenden Schulen wird auf nachstehende Aufstellung (Stand November 2019) hingewiesen:

Bundesland	Schulen GESAMT	2017/18 (1. Jahr)	2018/19 (2. Jahr)	2019/20 (3. Jahr)	2020/21 (4. Jahr)
Burgenland GESAMT	36	20	3	3	10
Burgenland VS	19	11	-	1	7
Burgenland NMS	17	9	3	2	3
Kärnten GESAMT	53	12	13	14	14
Kärnten VS	26	6	8	5	7
Kärnten NMS	27	6	5	9	7
Niederösterreich GESAMT	108	21	7	36	44
Niederösterreich VS	64	11	-	25	28
Niederösterreich NMS	44	10	7	11	16
Oberösterreich GESAMT	47	26	13	6	2
Oberösterreich VS	28	14	8	5	1
Oberösterreich NMS	19	12	5	1	1
Salzburg GESAMT	8	8	-	-	-
Salzburg VS	2	2	-	-	-
Salzburg NMS	6	6	-	-	-
Steiermark GESAMT	109	11	10	48	40
Steiermark VS	66	5	3	27	31
Steiermark NMS	43	6	7	21	9
Tirol GESAMT	40	3	17	20	-
Tirol VS	27	1	13	13	-
Tirol NMS	13	2	4	7	-
Vorarlberg GESAMT	36	11	6	19	-
Vorarlberg VS	19	7	2	10	-
Vorarlberg NMS	17	4	4	9	-
Wien GESAMT	67	36	15	16	-
Wien VS	39	17	10	12	-
Wien NMS	28	19	5	4	-
Österreich GESAMT	504	148	84	162	110
Österreich VS	290	74	44	98	74
Österreich NMS	214	74	40	64	36

VS Volksschulen

NMS Neue Mittelschulen

Zu Frage 5:

- *Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Schulen?*
 - a. *Werden die Ergebnisse der Bildungsstandards herangezogen?*

b. Wie wirkt sich die Systemumstellung (BIST Erhebung wird durch iKPM Testung ersetzt) auf das Projekt "Grundkompetenz absichern" aus?

Der Fokus liegt auf jenen Schulen, deren Schülerinnen und Schüler bei den Bildungsstandardüberprüfungen zumindest 20% der Bildungsstandards (BIST) in den Kompetenzbereichen Deutsch Lesen, Deutsch Schreiben, Mathematik (Volksschulen) bzw. Deutsch Lesen, Deutsch Schreiben, Mathematik, Englisch (Neue Mittelschulen) nicht erreicht haben und deren Schulergebnisse unter ihren Erwartungswerten liegt. Dabei wurden folgende Prioritäten definiert:

Priorität 1:

- Mindestens 20% der Schülerinnen und Schüler erreichen in allen Kompetenzbereichen die BIST nicht.
- Das Schulergebnis liegt bezüglich Deutsch Lesen in der unteren Hälfte bzw. unter dem Erwartungsbereich.
- Das Schulergebnis liegt in allen weiteren Kompetenzbereichen unter dem Erwartungsbereich.

Priorität 2 – NMS:

- Mindestens 20% der Schülerinnen und Schüler erreichen in Deutsch Lesen und 2 weiteren Kompetenzbereichen die BIST nicht.
- Das Schulergebnis liegt in Deutsch Lesen in der unteren Hälfte bzw. unter dem Erwartungsbereich.
- Das Schulergebnis liegt in den beiden weiteren Kompetenzbereichen unter dem Erwartungsbereich.

Priorität 2 – VS (= Priorität 3 – NMS):

- Mindestens 20% der Schülerinnen und Schüler erreichen in Deutsch Lesen und einem weiteren Kompetenzbereich die BIST nicht.
- Das Schulergebnis liegt bezüglich Deutsch Lesen in der unteren Hälfte bzw. unter dem Erwartungsbereich.
- Das Schulergebnis liegt in dem anderen betroffenen Kompetenzbereich unter dem Erwartungsbereich.

Die für die Beobachtung der Entwicklung und für die Evaluierung der Zielerreichung wesentlichen Indikatoren wurden aus den Ergebnissen der Bildungsstandardüberprüfungen abgeleitet.

Während der Phase der Entwicklung und Vorbereitung der „Individuellen Kompetenz- und Potentialmessung (iKPM)“ bis hin zu deren flächendeckender Einführung werden für das „Grundkompetenzen absichern“-Projekt bereits Indikatoren im Rahmen des neuen Systems der Leistungsmessung erarbeitet. Um ein kontinuierliches Monitoring des Projektes und der

„Grundkompetenzen absichern“-Schulen selbst zu fördern, werden dafür einzelne Entwicklungsschritte hin zur iKPM für diese Schulen vorgezogen.

Mit der Weiterentwicklung zur iKPM geht eine Erhöhung der Erhebungsfrequenz sowie der Flächendeckung einher. Dies ermöglicht im Vollausbau eine Verdichtung der vorhandenen Daten und Informationen sowie eine direktere Verwertbarkeit der resultierenden Evidenzen für alle Nutzerinnen- und Nutzerebenen – damit auch für Schulen und insbesondere auch für Schulen mit besonderen Herausforderungen.

Zu Frage 6:

- *Welche Expertinnen sind im Rahmen des Projektes eingebunden (wissenschaftlicher Beirat, Projektteam, usw.)?*

Es wurde ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet, der das Projekt und die Evaluierung begleitet:

- Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer (Vorsitz, Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung AECC, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Mitglied wissenschaftlicher Beirat BIFIE, Mathematikdidaktik, Fortbildung)
- Dr.ⁱⁿ Ilse Bartosch (Fakultät für Physik, Universität Wien, Low Achieving Students, Gender und Diversity)
- LSI a.D. Karl Blüml, MA, PhD (ehem. Stadtschulrat für Wien, SOKO Lesen und Verstehen, Schulaufsicht, Lesedidaktik)
- Norbert Maritzen (ehem. Direktor des Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung – IfBQ, Hamburg, Vorsitz wissenschaftlicher Beirat BIFIE, Bildungs- und Qualitätsmanagement)
- Univ.-Prof. Dr. Markus Pissarek (Institut für Germanistik AECC, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Deutschdidaktik)
- Prof. Dr. Henning Rossa (Institut für Anglistik, Universität Trier, Englischdidaktik)
- Dr.ⁱⁿ Claudia Schreiner (Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung, Universität Innsbruck)
- Mag. DDr. Manfred Prenzel (Institut für Lehrer/innenbildung, Universität Wien)
- HR Hermann Zoller, BEd (Leiter des Pädagogischen Dienstes in der Bildungsdirektion Steiermark)

Zu Frage 7:

- *Wie setzen sich die "multiprofessionellen Teams" zusammen?*

Ein multiprofessionelles Team besteht grundsätzlich aus drei Expertinnen und Experten aus den Bereichen Schulentwicklungsberatung, Fachdidaktik sowie Schulpsychologie.

Zu Frage 8:

- *Wird an den PHs genügend strategischer Fokus auf Schulentwicklungsbegleitung gesetzt? (z.B. Qualifizierung von SchulentwicklungsbegleiterInnen und FachdidaktikerInnen, Bereitstellung von Ressourcen für die Entwicklungsbegleitung von Schulen)*
 - a. *Bildet sich dies auch im neuen Entwicklungsplan ab?*
 - b. *Bildet sich dies in den Ziel- und Leistungsplänen der PHs ab?*

Schulentwicklungsberatung ist nur eines der Unterstützungssysteme zur Schulentwicklung in Österreich. In der Umsetzung des strategischen Ziels 5 „Stärkung der Schulentwicklungsberatung“ des Pädagogische Hochschulen – Entwicklungsplans (PH-EP) 2021/2026 wird der besondere Fokus auf Qualifizierungsmaßnahmen von Schulentwicklungsberaterinnen und -beratern in Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen gelegt.

Neben der Schulentwicklungsberatung ist unter anderem auch die Fort- und Weiterbildung ein Unterstützungssystem zur Schulentwicklung. Eine österreichweite Qualifizierungsmaßnahme im Unterstützungsangebot Fachdidaktik sind die Universitätslehrgänge „Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen“. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Ausbildung von fachdidaktisch qualifizierten Beraterinnen und Beratern sowie Begleiterinnen und Begleitern für Schul- und Unterrichtsentwicklung, die als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im System wirksam werden und dazu beitragen, die Fachdidaktik in Österreich und die dazugehörigen Beratungs-, Begleitungs- und Schulentwicklungsprozesse an Schulen zu stärken. Um diese Aufgabe wissenschafts- und forschungsbasiert durchführen zu können, arbeiten die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU), die Pädagogische Hochschule Kärnten und das Bundesministerium zusammen.

Inhalte wie die Grundkompetenzen werden im PH-EP nicht thematisiert, da es sich beim PH-EP um ein Strategiepapier handelt, das die Basis für Entwicklungen im Bereich der Steuerung darstellt. Sehr wohl bilden sich die bildungspolitischen Schwerpunkte des Ressorts wie Grundkompetenzen und Schulentwicklungsberatung in den Ziel- und Leistungsplänen 2019-2021 der Pädagogischen Hochschulen ab.

Zu Frage 9:

- *Auch der Schulaufsicht kommt eine wichtige Rolle im Qualitätsmanagement zu. Wie qualifiziert ist das Personal der Schulaufsicht hierfür? Welche Maßnahmen werden getroffen um dieses besser zu qualifizieren?*

Die Schulqualitätsmanagerinnen und Schulqualitätsmanager werden weiterhin durch entsprechende Formate für ihre Aufgaben qualifiziert. Diesbezüglich ist auf den Schulaufsichtskongress (9./10. Juli 2019), die Fortbildung zur Sicherstellung der schulartenübergreifenden Expertise (16. bis 18. September 2019) und die Qualifizierung der Abteilungsleitung in den Bildungsregionen (11. bis 13. November 2019) hinzuweisen. Ab März 2020 ist ein bundesweiter Lehrgang für Schulqualitätsmanagerinnen und

Schulqualitätsmanager vorgesehen sowie der jährliche Schulaufsichtskongress (14./15. Juli 2020) in Aussicht genommen. Ferner finden monatliche Dienstbesprechungen mit den Leitungen des Pädagogischen Dienstes statt.

Zu Frage 10:

- *Wird das Projekt durch eine Evaluierung begleitet?*
- a. Wenn ja, wer führt die Evaluierung durch?*
 - b. Wenn ja, bitte um Darstellung erster Zwischenergebnisse.*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*

Ja, mit der Evaluierung des Projekts „Grundkompetenzen absichern“ wurde ein Konsortium bestehend aus der Universität Salzburg sowie FH Campus Wien beauftragt.

Erste Zwischenergebnisse der Evaluierung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Es werden keine strukturellen Muster sichtbar, die eine „Grundkompetenzen absichern“-Schule ausmachen:
 - Nur 20% der Schulen haben einen erhöhten Anteil an außerordentlichen Schülerinnen und Schülern.
 - Nur 1/3 der Schulen verzeichnet einen hohen Grad an sozioökonomischen Benachteiligungen.
 - Die Verteilung auf große, mittlere und kleine Standorten entspricht der Gesamtverteilung.
 - Die Standorte sind in Ballungsräumen und ländlichen Regionen angesiedelt und befinden sich in großen, mittleren und kleinen Gemeinden.
- Die ersten Ergebnisse zeigen, dass eine konstruktive Haltung der Führungskräfte die größte Wirkkraft erzeugt, sich auf die Haltung der Lehrenden positiv auswirkt und positive Effekte auf die Leistungsergebnisse der Schülerinnen und Schüler hat.
Weitere positive Faktoren:
 - Rollenklarheit auf allen Ebenen (Lehrende, Schulleitung, Schulaufsicht, usw.).
 - Effektive Kommunikation innerhalb der Schulen und zwischen den Ebenen.
 - Entwicklungsbegleitung im erforderlichen Ausmaß und mit einem gut auf den jeweiligen Standort abgestimmten inhaltlichen Fokus.
 - Prozessorientierung an den Schulen (Einrichtung von Projektgruppen, Definition der Verantwortung und Steigern der Verbindlichkeit bezüglich der vereinbarten Maßnahmen).
 - Entwicklung von fachdidaktischer Kompetenz an den Schulen durch gezielte Personalentwicklung (z.B. SCHILF).

Zu Frage 11:

- *Wie ist die Gesamteinschätzung ihres Ressorts zum bisherigen Projektverlauf sowie Zielerreichung und Zwischenergebnissen? Welche Konsequenzen werden für die schulische Qualitätsarbeit daraus abgeleitet?*

Der Projektverlauf liegt im Projektplan. Die finalen Schlussfolgerungen können erst nach Vorliegen der abschließenden Evaluierung gezogen werden. Was zum jetzigen Zeitpunkt bereits für die schulische Qualitätsarbeit abgeleitet werden kann, ist, dass u. a. mit dem Aufbau der Pädagogischen Dienste in den Bildungsdirektionen (inkl. der Weiterentwicklung des Schulqualitätsmanagements sowie dem Aufbau von multiprofessionellen Unterstützungsstrukturen in den Bildungsregionen), den Professionalisierungsmaßnahmen für Schulleitungen, dem Aufbau eines Bildungsmonitorings und der externen Evaluation richtige und wesentliche Schritte gesetzt werden, um die schulische Qualitätsarbeit substanziell und nachhaltig zu verbessern.

Wien, 23. Dezember 2019

Die Bundesministerin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala eh.

